

in Zusammenarbeit mit



ALLGEFAHRENDECKUNG TOD UND NOTTÖTUNG

- Krankheit
- Unfall (inkl. Brand, Blitzschlag, Explosion*)
- Trächtigkeit und Geburt
- Kastration bei Hengsten
- Operation
- Transport
- Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht

ALLGEFAHRENDECKUNG DAUERNDE UNBRAUCHBARKEIT

Dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren infolge von

- Krankheit
- Unfall (ausgeschlossen ist die Unbrauchbarkeit infolge unfallbedingter Ataxie und Unfallbedingter Sehnenverletzungen)
- Zuchtuntauglichkeit

	Allgefahrendeckung (ToN)*	Allgefahrendeckung (ToN / DU)*
Höchstaufnahmealter	13 -jährig	10-jährig
Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt	20 %
Tierarztgutachten	Über VS € 5000.--	Immer
Röntgenbilder	nicht erforderlich	gemäß Röntgenregelung

* ToN Tod oder Nottötung

* DU dauernde Unbrauchbarkeit